

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 93 „SO-Läden Hoof“

Änderungsbereich: Gemeinde Schauenburg

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Zweckverband Raum Kassel beabsichtigt, die Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der Angabe der zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters von 700m² auf 1.000m² Verkaufsfläche. Die maximale Gesamtverkaufsfläche für das Sondergebiet „SO-Läden“ soll durch die Erweiterung des Discounters von 2.650m² auf 2.950m² erhöht werden.

Die Gemeinde Schauenburg stellt im Parallelverfahren den B-Plan Nr. 51, 2. Änderung „SO-Einzelhandel Hoof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 28.10.2024 zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom **11.11.2024** bis **13.12.2024** im Internet unter der Adresse www.zrk-kassel.de unter „**Aktuelles – FNP-Änderungen im Verfahren**“ oder über das Internetportal Bauleitplanung Hessen (bauleitplanung.hessen.de) bereit.

Die Unterlagen können außerdem in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0561/10970-0 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Plandarstellung auch in den Räumen der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg, Tel.: 05601/9325-0 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Stellungnahmen sind während der Auslegungsfrist elektronisch an info@zrk-kassel.de zu übermitteln. Alternativ können sie postalisch an die Geschäftsstelle versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kassel, 05.11.2024

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL
Dirk Stochla
Verbandsdirektor